

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 40	S0312/05	15.12.2005

zum/zur	
A0211/05	
Bezeichnung	
Errichtung einer Chorklasse an der Leibniz-Sekundarschule	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	03.01.2006
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.01.2006
Kulturausschuss	25.01.2006
Stadtrat	09.02.2006

Gem. § 5 Schulgesetz kann eine Sekundarschule mit Zustimmung der obersten Schulbehörde als Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt geführt werden.

Zur Vorgeschichte der Chorklasse des Hegel-Gymnasiums:

Mit Einführung des gegliederten Schulsystems zum Schuljahr 1991/92 wurden alle Chorklassen am Hegel-Gymnasium angesiedelt. Auf Beschluss der Gesamtkonferenz des Hegel-Gymnasiums wurde jährlich eine neue 5. Klasse mit erweitertem Musikunterricht gebildet.

Die **Chorklasse** am Hegel-Gymnasium ist **kein** vom Kultusministerium **genehmigter inhaltlicher Schwerpunkt** gem. § 6 Abs. 1 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. 1994 hat das Hegel-Gymnasium mit Zustimmung des Schulträgers einen entsprechenden Antrag im Kultusministerium gestellt. Diesem Antrag hat das Kultusministerium aber nie die Genehmigung erteilt. Die Chorklassen am Hegel-Gymnasium sind eine rein kommunale Einrichtung, die durch das Kultusministerium und Landesverwaltungsamt zusätzliche Anrechnungsstunden als Personalhilfe erhalten und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Volumens abdecken – analog weitere 9 kommunale Einrichtungen (Schulumweltzentrum, Botanikschule, Zooschule, Planetarium, Medienstelle, Verkehrssicherheitszentrum usw.). Ein Anspruch besteht darauf nicht.

1996 hat das Hegel-Gymnasium mit Zustimmung des Schulträgers im Zuge der Einführung der Förderstufe erneut einen Antrag auf Bildung einer stadtweiten Chorklasse in den Klassenstufen 5 und 6 gestellt. Mit Schreiben vom 31.1.1997 ist dieser Antrag vom Kultusministerium ebenfalls abgelehnt worden. In diesem Schreiben wird vom Kultusministerium erläutert, dass die Genehmigung eines inhaltlichen Schwerpunktes erteilt wird, wenn es Aufgabe der Ausbildung in den Schwerpunkten ist, landesweit speziell begabten Kindern einen ihrer Begabung entsprechenden Unterricht zu ermöglichen und wenn Bedarf für die Ausbildung in einem Schwerpunkt besteht. Das Land hält bereits an zwei Standorten in Sachsen-Anhalt (Latina in Halle und Musikgymnasium in Wernigerode) den Schwerpunkt Musik vor, ergänzt durch die Landesschule Schulpforta mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Musik ab Klassenstufe 9. Die Aufnahmeverfahren belegen, dass in der Regel allen geeigneten Schülern, die eine besondere Ausbildung im Schwerpunkt Musik anstreben, ein schulisches Angebot gemacht werden kann und somit kein weiterer Bedarf besteht.

Für die Sekundarschule „G. W. Leibniz“ wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Es konnte letztes Schuljahr nur eine 5. Klasse gebildet werden.

Unabhängig davon bleibt es der Sek. „G. W. Leibniz“ unbenommen, mit Zustimmung der Gesamtkonferenz der Schule, ein Konzept zur Einrichtung einer Chorklasse über den Schulträger beim Kultusministerium einzureichen. Als Schulträger kann diesem Konzept die Zustimmung erteilt werden, da die räumliche Kapazität an diesem Standort vorhanden und keine zusätzliche sächliche Ausstattung zu erwarten ist. Es wird aber zu bedenken sein, dass diese Schüler - soweit sie den Auswahlkriterien entsprechen - dann den anderen Sekundarschulen im Bestand fehlen und u. U. auch den zukünftigen Chorklassen des Hegel-Gymnasiums. Hier sind von ca. 40 Bewerbungen 28 Schüler in die Chorklasse aufgenommen worden. Ein konkreter Bedarf für Sekundarschüler ist bisher nicht bekannt geworden.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Dezernenten im Landesverwaltungsamt muss die Einrichtung einer Chorklasse von der Musiklehrerin ausgehen und vom Schulkollegium mitgetragen werden. Zurzeit kann der Gedanke personell nicht umgesetzt werden. Die Neubesetzung der Stelle nach dem Ausscheiden der Musiklehrerin obliegt dem Land und man wird sich hier um eine geeignete personelle Besetzung bemühen. Erst wenn das gelungen ist, kann die Schule ein entsprechendes Konzept erarbeiten und einreichen. Da das Land die kommunale Hilfe vor dem Hintergrund gesunkener Schülerzahlen nicht erhöht, werden die Stunden für eine Chorklasse an der Sek. „G. W. Leibniz“ zu Lasten der anderen Projekte umverteilt.

Dr. Koch